

PRESSEMITTEILUNG - 113 -

Datum 27.04.2020

Änderungen in der Eindämmungsverordnung treten in Kraft

Die wichtigsten Änderungen der **Eindämmungsverordnung** des Landes Brandenburg sind:

- Ab dem 27. April 2020 gilt im ÖPNV und Einzelhandel eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- In besonders begründeten Einzelfällen kann die Versammlungsbehörde Versammlungen bis zu 50 Personen zulassen. Mit dieser Höchstzahl sind ab dem 4. Mai 2020 auch wieder Gottesdienste erlaubt.
- Friseurbetriebe dürfen ab dem 4. Mai wieder öffnen.
-

„Auch wenn Brandenburg nun doch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und Einzelhandel eingeführt hat, darf das nicht zum Vernachlässigen der Abstands- und Hygieneregeln führen. Also, auch mit Mund-Nasen-Bedeckung – Abstand halten!“, so Landrat Torsten Uhe.

Schutzausrüstung wird nach wie vor dringend benötigt. Besonders in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie in weiteren medizinischen Einrichtungen ist der Bedarf sehr groß.

Hinweise:

In der dieser Woche ist die **Abstrichstelle** nur am 28. und 30.04.2020 in der Zeit von 09:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr besetzt.

Die **Hotline** ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr besetzt.

Statistik:

Zahl gemeldeter Fälle seit Beginn:	23
Zahl der Geheilten:	16
Getätigte Abstriche insgesamt:	578

Besondere Verkehrslagen:

Ab 27.04.2020 Vollsperrung der B 189 zwischen Pritzwalk und Kemnitz, Umleitung ist ausgeschildert.